
**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von
Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung) der Stadt Kirchberg (Hunsrück)
vom 13.08.2014**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, Satz 1, des Bestattungsgesetzes (BestG) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchberg vom 12.04.2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 (*Öffnungszeiten*) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) In den Sommermonaten März bis Oktober kann der Friedhof besucht werden im Zeitraum zwischen 07:00 und 22:00 Uhr und in den Wintermonaten November bis Februar zwischen 08:00 und 17:00 Uhr. Wegen besonderer Erfordernisse können auch andere Besuchstage und -zeiten bestimmt werden. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gemacht. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

Artikel 2

§ 5 (*Verhalten auf dem Friedhof*) Abs. 2 Buchstabe g) wird wie folgt ersetzt:

- g) das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden.

Artikel 3

§ 20 (*Gestaltungsvorschriften für den Teilbereich B*) Abs. 4 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- b) Wahlgräber Zwei- oder dreistellige Grabstellen: Höhe 0,80 m, Breite 1,00 m.

Artikel 4

§ 20 (*Gestaltungsvorschriften für den Teilbereich B*) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Eine Pflanzfläche mit oder ohne ebenerdigen Pflanzrahmen ist zulässig. Diese darf bei einem Urnengrab die Größe von 60 cm x 60 cm, bei einem Einzelgrab von 80 cm x 80 cm und bei mehrstelligen Gräbern eine Tiefe von 80 cm und eine Breite von 100 cm

nicht überschreiten. Die Grabmäler nach Abs. 4 und Abs. 5 dürfen nur innerhalb der Pflanzfläche angebracht werden.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55481 Kirchberg, 13.08.2014
Stadt Kirchberg


Udo Kunz
Stadtbürgermeister

